

Dr. Wilhelm Heupel
Neapel, Parco Margherita 12
Pensione Bôle-Dalmasso

16. März 1940

87/41

50

den 8. März 1940

im Original 1939!

An den Präsidenten des Reichsinstituts für ältere deutsche Geschichtskunde
Herrn Prof. Dr. E. E. Stengel

Sehr verehrter Herr Professor,

Für Ihr Schreiben vom 29. Februar 40 und ihre freundliche Bereitwilligkeit, meine finanzielle Lage vor meiner Verheiratung zu klären, bin ich Ihnen dankbar.

Es tut mir leid, nicht in der von Ihnen gewünschten Weise in Ihren Vorschlag einwilligen zu können. Ihr Anerbieten sieht vor, daß ich vom Monate meiner Verheiratung an ein monatliches Stipendium in der Höhe von 300 RM beziehe, wovon die Steuern und Abgaben noch abzuziehen wären.

Ich hatte zuletzt ein Stipendium von monatlich RM 270, wovon nach Abzug der Steuern etwa RM 235 zur Auszahlung kamen. Diese Zahlung war nach einer eingehenden Besprechung mit Herrn Dr. Bock als unbedingt notwendig für meinen Lebensunterhalt und die Durchführung der mir übertragenen Arbeiten in Neapel erachtet worden. Mit einer Erhöhung dieser Summe, die schon damals als Mindestbetrag angesehen werden mußte, um 30 RM sehe ich nicht die Möglichkeit, einen Haushalt in Neapel zu bestreiten.

Vom Beginn meiner Arbeiten in Neapel an habe ich stets darauf hingewiesen, daß ich diese nur mit einer festen und ausreichend bezahlten Anstellung durchführen kann und auch seit einem Jahre meine Absicht, zu heiraten betont. Trotzdem bin ich heute nach nahezu zwei Jahren, die ich im Arbeitsverhältnis zum Reichsinstitut und Deutschen Historischen Institut stehe, noch immer im Stipendiatenverhältnis. Auf Grund des mir gestellten Auftrages glaube ich, daß der Anspruch auf eine feste Anstellung berechtigt ist. Ich habe für die besonderen Haushaltsverhältnisse des Instituts, die diesen Zustand hervorgerufen haben, der von Ihnen selbst nicht gewünscht war, stets Verständnis aufgebracht; aber ich kann mich nun nicht auf ein Arbeitsverhältnis verpflichten, das mir im Falle meiner Verheiratung die finanzielle Möglichkeit zur Durchführung der gestellten Aufgabe nicht gewährleistet.

Ich darf hier daran erinnern, daß uns Angehörigen des Instituts die Auslagen, die bei der Durchführung unserer Arbeiten für das Institut außerhalb des festen Wohnsitzes entstehen, keine Tagesgelder gezahlt wurden und daß auch die Reiseunkosten in diesem Winter vom Institut nicht gedeckt wurden. Ich habe diesen Winter allein vier dienstlich notwendige Reisen von Neapel nach Rom aus eigener Tasche bestreiten müssen.

Dazu kommt, daß jetzt während des Krieges ein Arbeitsposten wie der in Neapel von großer Wichtigkeit für die kulturelle Zusammenarbeit mit unserem Gastlande ist und ich als Vertreter eines deutschen Instituts auch nicht nach Belieben meinen Lebensstandard einschränken darf.

Die von Ihnen genannte Summe von RM 300 liegt unter dem, was meine unverheirateten festangestellten Kollegen in Rom als Gehalt beziehe. In einer während dieser Woche erbetenen Aussprache bestätigte mir Herr Dr. Bock, daß bei der mir gestellten Aufgabe die Mindestsumme für die Führung eines Haushalts in Neapel voll ausbezahlte RM 300 sind.